

Kommunale Betriebe Soest AöR
Friedhofsverwaltung
Postfach 2252
59491 Soest

Zustimmungserklärung

(bei statisch nicht ausreichend dimensionierten Einfassungen)

durch den Nutzungsberechtigten

Friedhofsträger : Kommunale Betriebe Soest AöR

Friedhof : Osthofenfriedhof

OT-Friedhof _____

Feld: _____

Grabnummer: _____

Die geplante Einfassung der oben aufgeführten Grabanlage entspricht den Vorgaben der gültigen Friedhofssatzung. Sie entspricht aber nicht den statischen Vorgaben der TA Grabmal.

Im Falle eines Bruches der Einfassung durch zu geringe statische Dimensionierung ist weder der Friedhofsträger noch der ausführende Steinmetzbetrieb für den Schaden haftbar und verantwortlich zu machen. Für einen solchen Schadensfall verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte, die Kosten der Reparatur der Einfassung zu tragen.

Ort

Datum

Unterschrift des Nutzungsberechtigten